

James Parkes: A Reappraisal of the Christian Attitude to Judaism. Royston (Herts.) 1960. 22 Seiten.

Seit Jahrzehnten Vorkämpfer christlicher Geschichtsrevision i. S. christlich-jüdischer Verständigung, hat P. in dieser Vorlesung seine Gedanken über Christentum und Judentum selbst zusammengelaßt. Er sehe sie nicht, wie man ihm oft vorwerfe, indifferentistisch als „gleichberechtigte Alternativen“, schreibt er (S. 20), sondern meine, „daß der Mensch beide nötig hat“. Dies weil er „Christentum“ ausschließlich als den göttlichen „Ruf an den Menschen als Person“ (call to man as person, S. 15) versteht, Judentum als „den göttlichen Ruf vom Sinai an ein ganzes Volk“, so daß „klar ist, daß die Christenheit seine Werte nicht absorbiert, sondern *neue* geschaffen hat.“ – Für ein einseitig modern protestantisch verstandenes Christentum mag das weitgehend zutreffen; das katholische bemüht sich auf seine Weise genau so wie das Judentum, „Heiliges Volk“ zu konstituieren, und die Kirche verliert nicht zufällig den Dekalog vom Sinai an jedem Mittwoch nach dem dritten Fastensonntag, an welchem er früher ihren Taufbewerbern feierlich überreicht zu werden pflegte. Während also hier im Hauptpunkt P. für uns schon offene Türen einrennt, möchte man ihm da, wo sie noch geschlossen sind, aufmerksame Leser wünschen, bes. für seine Würdigung Eras und des übrigen nach-prophetischen Judentums, das leider sogar von katholischen Theologen (unter dem Einfluß ausgesprochen protestantischer Forschung) heutzutage so manchesmal verkannt wird.

Israel und die Kirche. Eine Studie, im Auftrag der General-synode der Niederländischen Reformierten Kirche zusammengestellt von dem **Rat für das Verhältnis zwischen Kirche und Israel**, Zürich 1961 EVZ-Verlag, 93 Seiten.

Diese Studie, deren Vorwort „an Kirchenräte und Gemeinden die dringende Aufforderung“ seitens des Synodalpräsidiums richtet, „von dieser Schrift intensiven Gebrauch zu machen und die Fragen, die sich dabei erheben, dem Rat“, als dem berufenen kirchlichen Klärungsorgan, mitzuteilen, ist evangelischerseits das erste ‚kirchenoffizielle‘ Dokument biblisch erneuerter einschlägiger Lehrverkündigung. (Wie katholischerseits der Hirtenbrief Kardinal Liénarts, oben S. 6 f.).

Es wird keineswegs nur unter dem einen Gesichtspunkt auch in unsern Reihen gründlich studiert werden müssen, unter welchem wir es im Ausspracheteil dieses Rundbriefs (oben S. 51 f.) zu Worte kommen lassen, dem des Übergangs von der ‚Judenmission‘ zum ökumenischen Gespräch zwischen Kirche und Israel.

Vieles, was hier vom Ertrag vertieften Bibelverständnisses geboten ist, wird auch der katholische Christ unterschreiben können; d. h. beispielsweise das ganze Anfangskapitel über „Gottes Verhältnis zu Seinem Volk“ (S. 15–23) mit den Abschnitten: Einheit – Bund – Universalität – Erwählung wird kaum Widerspruch nötig machen, höchstens Ergänzung. (Etwa durch den Hinweis auf das Hohelied, wo von der bräutlichen Liebe Gottes zu Seinem Volke die Rede ist, die schon Alt-Israel hier mit vollem Rechte bezeugt fand; vgl. A. Feuillet, *Le Cantique des cantiques*, Paris 1953, S. 15!) Auch die These des 18. Kapitels wird wohl Zustimmung finden können: „1. In der Kirche wird Israel fortgesetzt; 2. Israel behält ein Fortbestehn in der Erwählung, vorläufig neben der Kirche“ (S. 31); dazu: „die biblische Sicht, daß Erwählung und Leiden untrennbar zusammengehören und daß Gott auf *diese* Weise das leidende Volk und den leidenden Knecht für alle Zeiten unverbrüchlich miteinander verschweißt hat“; S. 33; vgl. oben S. 73 die analoge Sicht von Prof. Stier).

Verhältnismäßig korrekturbedürftiger dürfte Kapitel III sein. „Kirche und Israel in der Geschichte“. (Die so sympathische anmerkungswiese Selbstberichtigung des Textes von S. 36 – über „pro perfidis Judaeis“ – auf S. 82 ist übrigens leider falsch beziffert.) Mehr offene Fragen als Antworten endlich bieten die Schlußkapitel über „Israel heute“ – und morgen; aber mit so treffenden Sätzen wie: „Ökume-

nische Einheit ist für die Begegnung der Kirche mit Israel die Frage von Sein oder Nichtsein“ (S. 53). Kurz: „Prüfet alles, und das Gute behaltet!“ (1 Thess 5, 21).

Daniel Halévy: Charles Péguy. Leben und Werk. München 1960. Verlag Anton Pustet, 352 Seiten.

Péguy ist unter den Christen des beginnenden 20. Jahrhunderts sozusagen Patron der christlich-jüdischen Begegnung. (Wie Rosenzweig unter den Juden.) Sein gemeinsamer Kampf gegen die „Antidreyfusards“ mit dem jüdischen Publizisten Bernard Lazare (daß nur diese beiden, Péguy und Lazare, jene „Affäre“ letztlich wesensrichtig beurteilten, zeigte Thalheimer; vgl. FR XI, 111f.!) ist gewissermaßen das Urbild gemeinsamen Kampfes von Christen und Juden gegen die antisemitische Verfolgung, woraus christlich-jüdische Freundschaft zu erwachsen begann, wie damals zwischen Péguy und Lazare Freundschaft entstand, ja Lazares „patronage“ über Péguy's „Cahiers“. (R. Rolland, Ch. Péguy, S. 65.) Und dann die unvergeßlichen 14 Seiten Péguy's *in memoriam* Lazare (Notre Jeunesse, pp. 74–88) mit solchen Einsichten wie: „Das Verkanntwerden der Propheten durch Israel und dennoch das Geführtwerden Israels durch die Propheten, das ist die ganze Geschichte Israels“.

So ist es zunächst einmal Anlaß dankbarer Freude, daß nach Romain Rollands problematischen Erinnerungen an Péguy (dazu: Ch. Péguy im Zwielicht, in Dokumente 8, S. 377–80) nun endlich auch Halévys Biographie deutsch vorliegt; zugleich aus der Nähe des freundschaftlich verbundenen Mitarbeiters und aus der Distanz des Historikers heraus geschrieben, ist dies unsres Wissens (trotz Delaportes schöner Werkanalyse) noch heute der beste Gesamtüberblick über diese einzigartige Existenz und bleibt auf jeden Fall grundlegend. Das gilt trotz gewissen mit jener Nähe zusammenhängenden Einseitigkeiten. (Wie die doch sehr harte Beurteilung Bendas als „Verräter“ S. 306, oder die aus Notre jeunesse, p. 67s., klar widerlegbare Behauptung: P. „wußte wohl, daß das jüdische Volk – wie alle andern Völker – zugleich mit seiner „Mystik, eine „Politik“ vertrat, doch er wollte nur die „Mystik“... sehen“, S. 167.) Besonders schön, daß der Text von 1941 für die deutsche Neuausgabe von 1960 durch den Autor selbst verbessert und ergänzt ist.

Getrübt wird die Freude freilich, wenn man im einzelnen den deutschen Text mit dem französischen Original vergleicht. Neben durchaus diskutablen Notlösungen für letztlich Unübersetzbares wie „Leibseele“ für *âme charnelle*, S. 266, wo wir eher geschrieben hätten: „sinnenhafte Seele“, und bloß etwas ärgerlichen Lexikonversehen wie (S. 247) „Hexameter“, wo es heißen müßte: Alexandriner, findet sich leider auch an zentral wichtigen Stellen wahrhaft unverzeihliches Versagen: Wo von Péguy und Benda die Rede ist: „Der eine ist Christ, der andere Jude. Welcher Gegensatz! Der Jude ist seit sieben oder neun Jahrhunderten besiegt...“ (S. 306) Dies, obwohl in der seit 1956 vorliegenden deutschen Ausgabe des hier zitierten Péguy-Werks das Richtige nachzulesen ist: „Der Jude ist bereits seit sieben, seit neun Jahrtausenden besiegt: darin besteht seine ewige Stärke...“ (NOTA CONJUNCTA, S. 71; dort freilich S. 68 der kaum weniger schwere Fehler, Péguy von den Juden als „von der einzigen Rasse des Orients, die gegen den *Okzident* erschaffen wurde“, reden zu lassen, während er schrieb: „gegen den *Orient*“, zu seiner Überwindung!) Auch, daß genau nach Halévys glänzender, kritisch vernichtender Analyse des „Bürgen“ (L'Otage) von Claudel deutsch zu lesen steht, diesem Autor habe Péguy „eine *übernatürlich* eingegebene Kraft“ zuerkannt (S. 201), wo „une force inspirée“ wahrlich hier nur mit „eine begnadete Kraft“ zu übersetzen wäre, hätte nicht passieren dürfen. Noch weniger, daß ohne jeden Hinweis auf das Verfaßtsein des Originalwerks in der Hitlerzeit ein Satz Halévys über das Ghetto 1960 kommentarlos wiederholt wird: „Das war aber während vieler Jahrhunderte das Schicksal des jüdischen Volkes und wird es vielleicht wieder wer-

den.“ (S. 167; dies, obwohl z. B. Anm. 31 zu einer andern inzwischen überholten Bemerkung Halévys auf S. 187 ausdrücklich daran erinnert wird, „daß diese Zeilen vor dem Jahre 1940 geschrieben worden sind“!)

Wer innig erhofft, daß nun recht bald auch Péguys Haupt-Prosawerk, *Notre Jeunesse*, deutsch erscheint (nicht ohne die nötigsten erklärenden Angaben zur darin verewigten Dreyfusaffäre!), der kann nur bitten, daß dies dann doch gewissenhafter übersetzt sei.

K. Th.

Bruno Weil: Der Prozeß des Hauptmanns Dreyfus. Düsseldorf 1960. Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland. 272 Seiten.

Am 22. Dezember 1894 verurteilt ein französisches Kriegsgericht aus sieben Offizieren den Hauptmann im Generalstab, Alfred Dreyfus, einstimmig zur Strafe der schimpflichen Degradierung und lebenslänglichen Deportation auf die berüchtigte Teufelsinsel. Er wird für schuldig befunden, deutschen Agenten Geheimdokumente ausgeliefert zu haben.

Alfred Dreyfus, geboren in Mühlhausen am 10. Oktober 1859, ist Jude aus einer elsässischen Fabrikantenfamilie. Mit 15 Jahren kommt er nach Paris, besucht das Polytechnikum und wird dort 1882 als Artillerieleutnant entlassen. Im Jahre 1889, 30 Jahre alt, wird er Hauptmann. Die Note „sehr gut“, mit der er 1893 die Kriegsschule verläßt, öffnet ihm die Tore zum Generalstab. Dreyfus ist der erste Jude, der, wenn auch gegen starken Widerstand einzelner hoher Offiziere, im Generalstab Aufnahme findet.

Zu gleicher Zeit werden die militärischen Kreise Frankreichs durch das geheimnisvolle Verschwinden wichtiger Dokumente der Landesverteidigung beunruhigt. Die französische Gegenspionage kommt auf die Spur des deutschen Militärattachés. Aus dessen Papierkorb entwendet man einen Plan, dessen Schrift gewisse Ähnlichkeit mit der des Hauptmanns Dreyfus zeigt. Der Verdacht setzt sich tiefer und tiefer fest. Obwohl ein hinzugezogener Graphologe den Beweis sehr skeptisch beurteilt, wird Dreyfus verhaftet. Eine maßlose Presschelte der nationalistischen Blätter setzt ein. Die Tatsache, daß Dreyfus Jude ist, gilt schließlich als einziger „Schuldbeweis“. Er wird in einem Prozeß, bei dem der Kriegsminister ungesetzlich in die Verhandlung hinter geschlossenen Türen eingreift, verurteilt, ein Fall schlimmster Kabinettsjustiz. Bei alledem ist das frivole Spiel der Macher der öffentlichen Meinung das widerwärtigste und ein würdiger Auftakt zu den Massenpsychosen des 20. Jahrhunderts.

Seit 1895 sitzt Dreyfus auf der Teufelsinsel; seine Familie und wenige Freunde haben den Kampf gegen den Justizirrtum aufgenommen. Zola tritt hinzu. Am 11. Januar 1898 schrieb er im „Autore“ seinen berühmten offenen Brief an den Präsidenten der Republik „J'accuse!“. Schon bald ergibt sich, daß der Prozeß Dreyfus ein abgekartetes Spiel, die Handschriften, die man ihm zugeschoben hatte, provozierte Fälschung waren und hinter allem der antisemitische Affekt hoher Militärs stand, die dem eifrigen und tüchtigen Hauptmann im Generalstab den Juden nicht verzeihen, auch wenn sie es mit „übergeordneten Interessen der Staatsraison“ kaschierten. (Das Nähere — über Weil hinaus — jetzt bei Thalheimer; vgl. FR XI, 111.) Die Republik wird von pro und contra aufgewühlt, die Wiederaufnahme des Verfahrens schließlich durchgesetzt. Ein neues Kriegsgericht in Rennes kommt zu einem Kompromißurteil schlimmster Art, das mit Recht von Freund und Feind gescholten wird. Dreyfus begnadigt, kämpft weiter für seine Rehabilitation. Erst am 12. 6. 1906 spricht der Kassationshof von Paris, das nach menschlichem Ermessen letzte Urteil: Die Fälschung der Urkunden zuungunsten Dreyfus wird ausdrücklich festgestellt, in feierlichen Worten die Schuldlosigkeit des Angeklagten verkündet. Dreyfus tritt wieder in die Armee ein, wird 1919 Oberstleutnant und stirbt, 76 Jahre alt, am 11. 7. 1935.

Bruno Weil hat diesen Stoff zu einem lebendigen, unge-

wöhnlich spannenden Prozeßroman verarbeitet. Zeit und Menschen werden in ihrer unheilvollen Verstrickung deutlich. Das Buch ist 1930 zum erstenmal erschienen. Die Neuauflage verarbeitet das inzwischen bekanntgewordene Aktenmaterial, insbesondere das des Berliner Auswärtigen Amtes und das aufschlußreiche Tagebuch des Diplomaten Maurice Paléologue, Generalsekretär des Quai d'Orsay, späteren französischen Botschafters in Rußland, der sowohl bei der Degradation von Dreyfus wie auch sehr aktiv in der 2. Kriegsgerichtsverhandlung in Rennes und endlich bei der Revisionsverhandlung vor dem Kassationshof zugegen war.

Aus dem dunklen Bild der „Affäre Dreyfus“ treten die wenigen tapferen Freunde und Kämpfer für das verletzte Recht hell hervor: Zola, General Picquart, Senator Scheurer-Kestner, Clemenceau, Jaurès. Sie nehmen allen Schimpf auf sich, der ihnen von der chauvinistisch aufgeputzten Masse angeworfen wurde. Ein greller Schein fällt auf die zwielichtige Rolle der wilhelminischen Militärdiplomatie, die, wenn sie gewollt hätte, Dreyfus schon in der ersten Verhandlung hätte retten können.

Dreyfus hat in einem Brief an Bruno Weil im Jahre 1930 geschrieben: „... Jeder Beitrag zur Offenbarung der Wahrheit kann nur helfen, die Begleitumstände des Werkes aufzuklären, das die Tätigkeit der Justiz so glücklich zu Ende gebracht hat. Ihre Darstellung ist ein Beweis dafür.“ Man mag dem nur den Wunsch hinzufügen, viele möchten das Werk lesen und aus dem harten Kampf um die Wiederherstellung verletzten Rechts die Hoffnung schöpfen, daß immer wieder echte Wiedergutmachung möglich ist, wenn man sich nur beharrlich um sie müht.

Georg Blesin: Wiedergutmachung, Bad Godesberg 1960. Hohwacht-Verlag. 106 Seiten.

Neben den Auswirkungen der bloßen Teilnachfolge Westdeutschlands in die Schuldenlast des nationalsozialistischen Reiches, bilden das Neben- und Gegeneinanderlaufen von Rückerstattung und Entschädigung die schwerste Belastung des Wiedergutmachungswerkes wie Küster unlängst feststellte.¹⁾

Selbst der gebildete Jurist vermag nur mit Mühe dieses Wirrsal zu durchschauen. Der Laie gar, dessen Angelegenheit in solche Mühle gerät, muß vollends resignieren. Zwar gibt es für Teilgebiete seit langem hervorragende Kommentare,²⁾ die Rechtsprechung ist in einem vorzüglichen Organ zusammengestellt,³⁾ wer aber das *Gesamtgebiet* der Wiedergutmachung in einer literarischen Darstellung überschauen wollte, suchte vergebens.

Blesin, dem Referenten im Bundesministerium der Finanzen und maßgebenden Kenner des Wiedergutmachungsrechts, ist deshalb, ebenso wie dem Verlag, für sein hier besprochenes Unternehmen zu danken. Er hat mit einem gestrafften, nichtsdestoweniger aber gründlichen und umfangreichen Überblick allen an diesem Rechtsgebiet Interessierten geholfen.

Nach einer einleitenden Schilderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden Rückerstattung und Entschädigung, klar voneinander abgegrenzt, mit ihren wichtigsten Gesetzen und Verordnungen dargestellt. Besonderen Wert erhält das Buch durch das zahlreich verarbeitete statistische Material: Bund und Länder haben seit 1948 insgesamt rund 12 Milliarden DM für die Wiedergutmachung aufgewendet; ungefähr mit dem gleichen Betrag ist in den nächsten Jahren noch mit Sicherheit zu rechnen. Die Zahl der Zuerkennungen von Entschädigungsleistungen ist von 34,3 v. H. im Jahre 1955 auf 55,4 v. H. bis zum Jahresende 1959 gestiegen, die der Ablehnungen im gleichen Zeitraum von 40,3 v. H. auf 25,1 v. H. gefallen. Man wird angesichts dieser Zahlen den

1 Freiburger Rundbrief XII, 4 r.

2 Becker-Huber-Kuster, Bundesentschädigungsgesetz, 1955; Blesin-Wilden, Bundesrückerstattungsgesetz, 1958; v. Dam-Loos, Bundesentschädigungsgesetz, 1957; Blesin-Ehrig-Wilden, Bundesentschädigungsgesetze 1960 u. a.

3 Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht (RzW), monatliche Beilage der Neuen Juristischen Wochenschrift.